

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 8 (1937)

Heft: 2

Artikel: Der Neubau der Erziehungsanstalt Regensburg

Autor: Plüer, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles und obligatorisches Organ folgender Verbände: Organe officiel et obligatoire des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; Medizinischer Teil: Dr. med. A. Loß-Lüscher, Basel; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Telefon 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

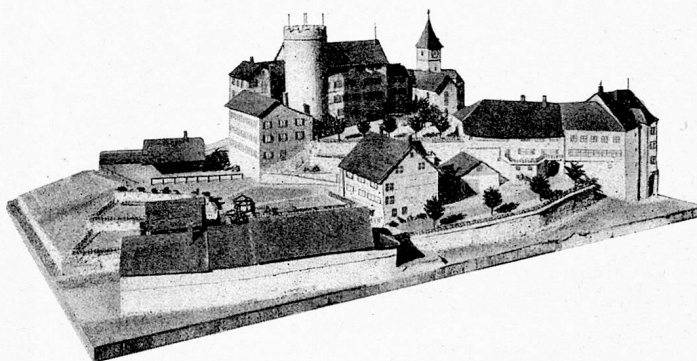
Verlag: Franz F. Otth, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telefon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adress-änderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Februar 1937 - No. 2 - Laufende No. 60 - 8. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Der Neubau der Erziehungsanstalt Regensburg

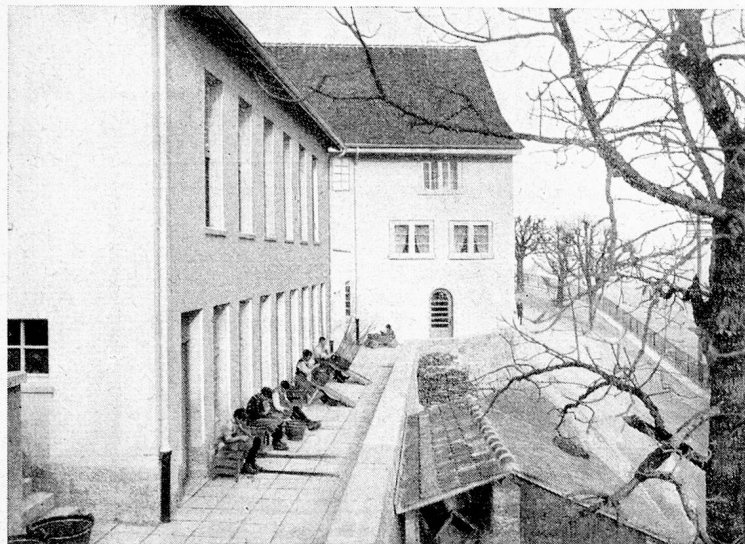
von Direktor H. Plüer

Die Anstalt für Erziehung geistesschwacher Kinder in Regensburg, gegründet im Jahre 1883 von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich, feierte im Jahre 1933 ihren fünfzigjährigen Bestand. Bei diesem Anlaß trat sie mit großen Bauplänen vor die Öffentlichkeit. Es sollte vor allem ein neues Schulhaus gebaut werden. Einzelne der bestehenden Schulzimmer bleiben unter zwanzig Quadratmeter Bodenfläche, und wenn auch das gegenwärtige Schulgesetz nicht mehr verlangt als pro Schüler mindestens einen Quadratmeter Bodenfläche, so dürften diese Bestimmungen heute nicht mehr ernst genommen werden, um so weniger, als auch der bisherigen Schulbank je länger je schärfer der Kampf angesagt wird. An ihre Stelle treten das Einzerpültchen und der bewegliche Stuhl. Der Unterricht erfolgt heute nur noch zum Teil in der Schulbank. Um aber die Klasse vor den Bänken versammeln zu können, ist mehr Raum nötig. In den letzten Jahren hat sich mehr und mehr ein Bedürfnis nach Bewegungsunterricht außerhalb der Schulbank geltend gemacht. Um die allzu große Vorschule unserer Anstalt teilen zu können, ergab sich die Notwendigkeit, ein neues Schulzimmer einzurichten. Ferner fehlte für die 80 bis 100 Schüler ein Turn- und Rhythmiklokal. Zu den heutigen Forderungen einer Erziehungsanstalt gehören auch ein Arzt- und Untersuchungszimmer und ein Zimmer für orthopädische Übungen. Im Winter mußten täglich 50 bis 60 Öfen geheizt werden, weshalb auch die Zentralheizung in das Bauprogramm aufgenommen wurde. Und endlich ergab sich die Notwendigkeit, das untere Knabenhaus umzubauen. Die Pläne für diese baulichen Änderungen wurden ausgearbeitet und ergaben eine Bausumme von rund Fr. 750 000.—. Das Aufbringen dieser hohen Summe erwies sich als unmöglich, um so mehr, als sich die wirtschaftlichen Verhältnisse von Jahr zu Jahr verschlechterten. Wir sahen uns genötigt, das Bauprogramm auf ein Minimum zu beschränken. In Berücksichtigung der vorhandenen und der in

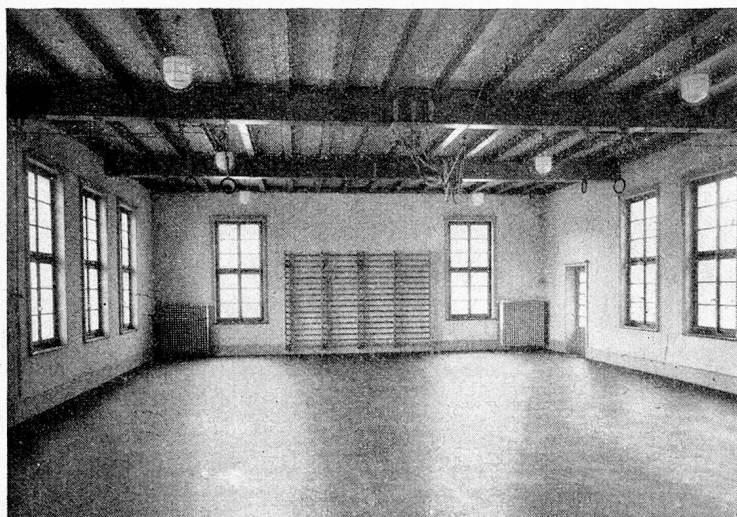


Aussicht gestellten Mittel einigte sich die Kommission auf ein ganz bedeutend vereinfachtes Bauprogramm: Erstellung einer Turnhalle mit Korberwerkstätte, Umbau des untern Knabenhauses und Einrichtung der Zentralheizung.

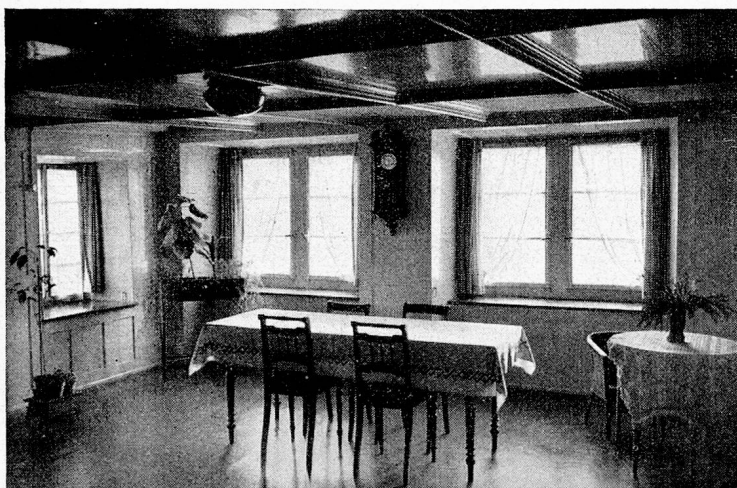
Es wurde mit einer Bausumme von Franken 165 000.— gerechnet. Der Baufonds betrug etwas über Fr. 80 000.—; die Regierung stellte eine Subventionssumme von Fr. 40 000.— bis Franken 50 000.— in Aussicht. So wurde mit dem Bau begonnen. Aus dem alten, mit der Zeit recht unansehnlich gewordenen „Unterhaus“, der sogenannten „Villa Fürchterlich“, wie sie von einer unserer Lehrerinnen getauft worden war, wurde unter den kundigen Händen und Augen der Herren Gebrüder Bräm, Architekten in Zürich, ein gemütliches, sauberes Wohnhaus für Buben. Es sind freundliche Schlafräume und Wohnzimmer entstanden nebst andern notwendigen Räumen für Toilette, Bad und Schuhputzraum. Auch die neue, große Gesamtzentralheizungsanlage wurde im untersten Geschloß eingebaut. Die Korberei hat einen stattlichen, hellen Raum im Parterre unter der Turnhalle erhalten. Vor den Arbeitsräumen ist eine sonnige Terrasse, wo unsere Buben an schönen Tagen im Freien arbeiten können. Im ersten Stock wurde die Turnhalle geschaffen. Dabei leitete uns nicht etwa irgendein Größenwahn, sondern das Bestreben, mit dem zur Verfügung stehenden Kapital das bestmögliche zu



Arbeitspersonal vor der Korberei



Turn- und Spielsaal



Wohnstube im umgebauten Industriehaus

leisten. Für unsere Geistesschwachen spielt die körperliche Bewegung eine so große Rolle und es ist so wichtig, die geistige Gebundenheit durch Lockerung der körperlichen Gebundenheit zu lösen, daß wir den Mangel eines geeigneten Raumes schon längst schwer empfunden hatten. Der neue Turnraum gestattet nun einzelnen Klassen, die notwendigen rhythmischen und turnerischen Uebungen und Spiele durchzuführen, unabhängig vom Wetter. Die Zentralheizung, eine eigentliche Fernheizungsanlage, erwärmt uns sämtliche Gebäude des Anstaltsblockes: unteres Haus, Turnhalle mit Korberei, Schulhaus, Mittelbau und das sogenannte alte „Schloß“, und zwar nicht nur die Zimmer, sondern auch die Gänge, die wir bisher im Winter immer als recht kalt und unlustig empfunden hatten für den Aufenthalt von Kindern.

So erfreut wir wurden über die sorgfältigen, bis in alle Details von den Architekten wohlerrungenen Einrichtungen, so groß war unsere Enttäuschung, als uns auf unsere Eingabe von der Regierung die Antwort wurde, die in Aussicht gestellte Subvention könne nicht mehr verabfolgt werden, die Finanzen des Staates erlauben es nicht mehr; dagegen sei der Regierungsrat bereit, der Anstalt ein Darlehen in der Höhe von Fr. 50 000.— oder 60 000.— zu bewilligen, je nach Bedürfnis, aber verzinsbar zum laufenden Zinsfuß und selbstverständlich auf Rückzahlung! Was sollten wir machen? Wir waren davon überzeugt, daß wir zu gleichen Bedingungen das Geld auch von privater Seite oder von Banken erhalten würden. Ein Rechtsgutachten, das wir einholten, sprach sich klipp und klar dahin aus, der Staat sei zu einer Subvention verpflichtet, mit Hinweis auf § 1 und weitere des Schulgesetzes über die Leistungen des Staates vom 2. Februar 1919, nach welchen der Staat berechtigt ist, selbst entsprechende Anstalten zu bauen oder bestehende Anstalten, die den Anforderungen des Staates entsprechen, zu subventionieren. Seit über dreißig Jahren gewährt der Staat unserer Anstalt eine jährliche Subvention und wählt zwei Mitglieder in unsere Aufsichtskommission; wir durften somit annehmen, daß die Anstalt Regensberg seinen Anforderungen entspreche. Was sollten wir tun? Einen Prozeß gegen den Staat einleiten? Darlehen von privater Seite zu erhalten suchen? Die Kommission kam zu dem Beschluß, das Anerbieten der Regierung anzunehmen auf Grund folgender Erwägungen: Der Staat ist uns in der gegenwärtigen wirtschaftlich gedrückten Zeit der sicherste Geldgeber und Gläubiger. Eine Kündigung der Darlehen haben wir von ihm kaum zu gewärtigen, solange die Versorgung von anormalen Kindern notwendig ist. Und wenn es uns nicht mehr möglich sein sollte, das Darlehen zu verzinsen, so wird er sich eher gedulden als ein privater Gläubiger.

Wir stehen somit heute vor der Tatsache: Die ausgeführten Bauten waren eine Notwendigkeit; sie wurden ohne jeden Luxus, aber in jeder Beziehung zweckmäßig ausgeführt. Waren es nun vorher die ungenügenden Einrichtungen, die uns Sorgen bereiteten, so sind es heute die finanziellen Lasten.